



Förderaufruf

im Rahmen der Richtlinie Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)

Geschlechtergerechtigkeit in Digitalisierung und IT-Berufen

Ausgangslage und Ziel der Förderung

Frauen sind in der Ausbildung, im Studium und in den Berufsfeldern der Informationsund Kommunikationstechnologie nach wie vor weniger stark vertreten, allgemeine berufsbezogene IT-Kenntnisse sind ebenfalls ungleich verteilt. Der Bedeutungszuwachs
von digitalen Technologien in der Arbeitswelt erfordert jedoch digitale Kompetenzen in
allen Sektoren, Branchen und Berufen. Folgen sind ein schwierigerer Arbeitsmarktzugang, schlechtere Arbeitsbedingungen, niedrigere Löhne und weniger Entwicklungschancen für Frauen. Die Dynamik der sich vollziehenden Digitalisierung wirft die Frage
auf, wie es gelingen kann, die Transformation der Arbeitswelt geschlechtergerechter zu
gestalten (siehe dazu auch: <u>Studien & Publikationen | Initiative D21</u>).

In der IT-Branche gibt es derzeit 96.000 offene Stellen (Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche Bitkom). Die gezahlten Gehälter der Branche sind gut und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oft besser als in vielen anderen Branchen. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen sind Arbeitskräfte mit digitalen Kompetenzen stark nachgefragt.

Ziel der Förderung ist, mehr Frauen für eine Tätigkeit in diesem Segment zu gewinnen. Dabei geht es nicht darum, Frauen in IT-Berufe zu drängen, um dem Fachkräftemangel

entgegen zu wirken. Vielmehr sollen Frauen ermutigt werden, die vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfelder kennenzulernen und sich in diesem Sektor praktisch auszuprobieren. Niedrigschwellig Interesse zu wecken und Hemmnisse abzubauen sind wichtige Bausteine bei der Ausgestaltung der Projekte. In Absprache mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort (z.B. JC, AA, Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, Fachkräftebündnisse, Kammern) werden idealerweise auch interessierte Unternehmen und IT-Expertinnen als role models eingebunden.

Mögliche Inhalte der Förderung

- Projekte, die einer Gruppe von Frauen in sogenannten "Schnupperkursen" Einblick in verschiedene IT-Bereiche geben. Dabei sollen bei den Teilnehmerinnen durch vielfältige praktische Anwendungen persönliche Erfolge erzielt und Vorurteile abgebaut werden. Neben Weiterbildung sind Coaching sowie Beratung und weitergehende Begleitung förderfähig. Die relativ kurzen Schnupperkurse können innerhalb der Maßnahme mehrfach angeboten werden, so dass den Frauen nach Verlassen ihres Kurses in Aus- oder Weiterbildung bzw. Beschäftigung weiterhin Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Veranstaltungsreihen (Projektwoche, Projekttage) mit o.g. Inhalten
- Projekte, die Frauen digitale berufsbezogene Grundkompetenzen vermitteln, als Voraussetzung dafür, überhaupt eine Beschäftigung aufnehmen zu können.
- Projekte, die Frauen für die Aufnahme einer Beschäftigung im IT-Sektor qualifizieren
- Projekte für beschäftigte Frauen, um durch Erweiterung bzw. den Aufbau spezieller digitaler Kompetenzen die Entwicklungschancen im Beruf verbessern oder einen firmeninternen Umstieg zu ermöglichen.

Eine Abstimmung mit Unternehmen der Region zu potentiellen Bedarfen ist erwünscht. Je nach Länge der Maßnahme sollte ein (Kurz-)Praktikum oder ein Kontakt mit IT-Unternehmen (Vorstellung der Arbeit durch Beschäftigte; Unternehmensbesuch) erfolgen. Dabei wäre es wünschenswert, bei potentiellen Arbeitgebern auch Teilzeitbeschäftigung zu bewerben.

Förderbedingungen

- Die F\u00f6rderung erfolgt nach den Nummern Nr. 2.2.1 i. V. m. Nr. 5.5 der Richtlinie "F\u00f6rderung von Regionalen Kooperationen und Initiativen f\u00fcr Frauen am Arbeitsmarkt" RIKA
- Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 24 Monate.
- Zuwendungsfähigen Ausgaben gem. Nummer 5.5.2 der Richtlinie werden durch eine Restkostenpauschale in Höhe von 36 % auf die direkten Personalausgaben nach Standardeinheitskostenerlass abgegolten (siehe NBank Leitfaden für die Beantragung und Abrechnung von Personalausgaben).
- Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Der ESF-Interventionssatz beträgt in der
 - Übergangsregion ÜR (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
 - stärker entwickelten Region SER (ehemalige Regierungsbezirke Hannover, Weser-Ems und Braunschweig) 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Eine Aufstockung der ESF-Mittel durch Landesmittel ist nach Beratung durch die NBank möglich, eine Vollfinanzierung ist jedoch ausgeschlossen.
- Aufgrund EU-Beihilferechtlicher Vorschriften dürfen Projekte für beschäftigte
 Frauen nur mit bis zu 50 % öffentlichen Mitteln gefördert werden.
- Für Teilnehmende, die im **Leistungsbezug von ALG I oder II** stehen, werden pauschal je **432,- Euro** je Leistungsmonat und teilnehmender Person als KoFinanzierung anerkannt (eine etwaige Änderung durch gesetzliche Erhöhung der ALG-Leistungen wäre in der Beratung zu erfragen).
- Für Teilnehmende, die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen werden pauschal 329,- Euro pro Leistungsmonat und teilnehmender Person als Kofinanzierung anerkannt.
- Für beschäftigte Teilnehmende werden pauschal 31,- Euro je freigestellter
 Stunde als KoFinanzierung anerkannt.

Verfahren und Stichtag

Anträge müssen **bis zum 31.3.2023** bei der NBank eingegangen sein (sowohl postalisch als auch elektronisch im Kundenportal). Der Posteingangsstempel der NBank ist ausschlaggebend.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen- NBank Team Frauenförderung Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover

Die Projekte können frühestens zum 01.07.2023 beginnen.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise ergeben sich aus der Richtlinie. Auf der Homepage der NBank (www.nbank.de) und im Kundenportal finden sich alle erforderlichen Formulare. Für Antragsteller ohne Erfahrung aus der Vorgängerrichtlinie FIFA ist die Beratung verpflichtend.

Bei weiteren Fragen sowie zur Vereinbarung von persönlichen **Beratungsterminen** wenden Sie sich bitte an Frau Kirsten Borkowski, Tel.: 0511 30031-9618 oder Mail: kirsten.borkowski@nbank.de. Es wird empfohlen, die kostenlose Beratung durch die NBank in Anspruch zu nehmen.